



BESCHLUSS

aus der 23. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf
am Freitag, 26.04.2024

6. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024 und der Wirtschafts- [VL-21/2024](#) pläne Gebäudemanagement und Stadtwerke 2024 [2. Ergänzung](#)

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Änderungsliste vom 21.03.2024 ist der Haushaltsentwurf 2024 nicht genehmigungsfähig. Der Magistrat wird beauftragt, diesen zu überarbeiten. Währenddessen verbleibt er im Geschäftsgang des Finanzausschusses.

Die Fraktionen im Stadtparlament BSA (Bündnis90/DIEGRÜNEN, CDU, FWG und SPD) sehen eine Erhöhung der Grundsteuern A und B - egal in welchem Umfang - als letztes Mittel der Haushaltskonsolidierung. Zuvor müssen jedoch sämtliche Einsparpotentiale genutzt werden. Das ist bisher nicht der Fall - auch nicht in verbundenen Unternehmen.

Als konkrete Potentiale sehen wir:

- Freiwillige Leistungen im Sozialbereich und deren Gegenfinanzierung wie bspw.:

Seniorenarbeit: Die Seniorenarbeit mit dem Angebot in der Altentagesstätte ist eine freiwillige Leistung. Kosten i.H.v. 49T€ stehen Einnahmen von 9T€ gegenüber; zur Kostendeckung sind Einnahmen oder Ausgaben anzupassen.

Kinder-/Jugendarbeit: Anpassung der freiwilligen Leistung/Zuschüsse wie bspw. AWO Jugendpfleger, Schulsozialarbeit etc.

- **Personalkostensenkung:** gegenüber den geplanten Personalkosten 2023 i.H.v. 5,9 Mio.€ werden für 2024 insgesamt 6,6 Mio.€ eingeplant. Ab 2025 wird mit Steigerungsraten von rd. 2% pro Jahr kalkuliert – bei gleichzeitig stagnierenden Erträgen müssen Personalkosten gesenkt oder Erträge in gleicher Höhe gesteigert werden. Klärung, ob die Rücklage der Versorgungsrücklage der Beamten in der aktuellen Höhe erforderlich ist. Hier sind auch die gesetzlichen Vorschriften mit zu berücksichtigen.
- **Senkung des Verlustes im Gebäudemanagement:** Dieser entsteht im Wesentlichen aus der Bewirtschaftung der städtischen Immobilien, dem Betrieb von Therme und Freibad sowie der an die AöR zu zahlenden Dienstleistungspauschale. Zusätzlich zahlt das Gebäudemanagement eine Gewinnpauschale von 3% an die AöR.

Das Ergebnis im Gebäudemanagement steht aufgrund des Dienstleistungsvertrages im direkten Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan der AöR. In seiner Doppelfunktion als Vorsitzender des Verwaltungsrates der AöR und als Betriebsleiter des Gebäudemanagements wird Bürgermeister Hix ausdrücklich beauftragt gemeinsam mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates AöR Einsparungen im Wirtschaftsplan 2024ff der AöR herbeizuführen. Beispielhaft sind hier die Investitionskosten sowie der Personalaufwand zu nennen.

Investitionen in städtisches Vermögen (Immobilien/bewegliche wie unbewegliche Anlagen) sind ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung von der AöR zu unterlassen insbesondere dann, wenn diese in der Vergangenheit bereits durch das Stadtparlament abgelehnt wurden (Beispiel: Heilwald i.H.v. von 80T€).

Seit 2022 sind in der AöR die Personalkosten um rd. 400T€ auf 1,725Mio.€ gestiegen, obwohl die Mitarbeiterzahl im gleichen Zeitraum gesunken ist.

Darüber hinaus ist eine Auszahlung von Gewinnprämien oder Bonuszahlungen in der AöR bei der prekären Haushaltslage nicht zu rechtfertigen, zumal diese Gewinne anteilig vom Gebäudemanagement bezahlt, im Gebäudemanagement zu Verlusten führen und dann mit Grundsteuereinnahmen auszugleichen sind. Der Personalaufwand ist zu senken.

- **Reduzierung der Investitionen** auf absolut notwendige Bereiche. Dies soll zu einer geringeren Kreditaufnahme für Investitionen führen und somit einen positiven Effekt auf den Ergebnishaushalt in den kommenden Jahren haben.

Die vorgenannten Potentiale stellen aus Sicht aller Fraktionen im Stadtparlament BSA nur einen Auszug aus dem städtischen Haushaltsgeschehen dar. Gemeinsam mit dem Magistrat wird die Verwaltung beauftragt, die vorgenannten Potentiale sowie darüber hinaus gehende Potentiale zur Haushaltskonsolidierung und damit der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2024 zu nutzen.

Eine weitere Erhöhung der Grundsteuern reichen als Konsolidierungsvorschlag nicht aus.

Im Anschluss daran ist der Haushaltsentwurf in einer Sondersitzung des Finanzausschusses vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung im Juni mit allen Änderungen zur weiteren Beratung und Vorbereitung der Beschlussfassung im Stadtparlament vorzulegen. Sollte dies nicht möglich sein, ist in der Versammlung über den Verlauf und den Sachstand der Überarbeitung zu berichten.

Abstimmungsergebnis

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)
